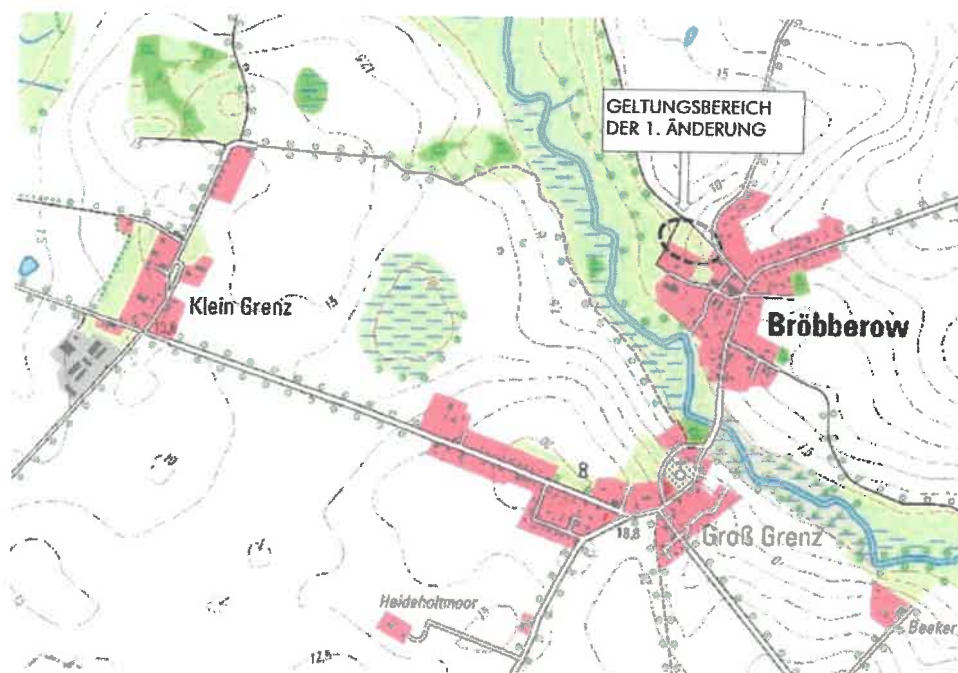


# BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BRÖBBEROW

## Öffentliche Auslegung

Betrifft: 1. Änderung der "Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bröbberow der Gemeinde Bröbberow (Stand 2009)"

Hier: Hinzuziehung einer Fläche am Matersener Weg von ca. 0,9 ha zum Geltungsbereich der "Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bröbberow der Gemeinde Bröbberow"



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow hat in ihrer Sitzung vom 07.07.2022 die Aufstellung der Satzungsänderung beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat am 07.07.2022 den Entwurf der Planung und der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Änderung der "Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bröbberow der Gemeinde Bröbberow" liegt gemäß §34 abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.08.2022 bis einschließlich 01.09.2022

im Rathaus 2, Kirchenstraße 5 in 18258 Schwaan bei der Bau- und Liegenschaftsverwaltung während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen auch im Internet unter <https://www.schwaan.de/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen/> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann zu der Planung äußern und Stellungnahmen zu dem Planungs- und Nutzungskonzept schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der "Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bröbberow der Gemeinde Bröbberow" unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3, Abs. 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Bröbberow, 18.07.2022



gez. Bürgermeister

Steffen Marklein